

Hinweis zur Qualifikation zu den Ligen der Verbände.

Die Qualifikation für die nächste Oberliga- und Regionalligasaison ist durch ein durch die beiden Verbände eingesetzte Arbeitsgruppe ausgearbeitet und beschlossen worden. Damit wir planen können, müssen alle Vereine jetzt melden.

Dies soll über "nuLIGA" geschehen. Zur Sicherheit ist noch ein Meldebogen aufgeführt, der auf Beschluss der Jugendwarte per Email an folgende Email-Adresse zu senden ist: "**wolfgang.goeken@unitas-haan.de**". Die Qualifikation für Jugend-Bundesliga bis Jugend Oberliga ist zwischenzeitlich in nuLIGA eingerichtet worden..

Ihr müsst alle möglichen Teilnehmer melden, auch wenn ihr eventuell einen Festplatz in der Regionalliga oder Bundesliga erreicht.

Auf dem Meldebogen könnt ihr auch mitteilen, ob ihr Interesse an einem möglichen Qualifikationsturnier habt.

Teilnahmeberechtigung und Meldefrist HNR + BL

Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Die Mannschaften werden den Kreisen gemeldet. Die Vereine melden ihren Kreisen im Vorfeld, für welche Klasse sie sich qualifizieren wollen. OBL/NRL Die Kreise nehmen alle Meldungen für Bundesliga und HNR entgegen und teilen dem HNR die gemeldeten Vereine mit. Sie informieren in Ihren Kreisen die Vereine über den Status der Meldungen und sind dafür selbst verantwortlich. Für die Q-Bundesliga werden separate Bestimmungen in Abhängigkeit von den Meldungen veröffentlicht.

*Alle Meldungen der Vereine an ihre Kreise erfolgen über das Nu Liga System. Sollte dies nicht möglich sein, bitte eure Meldungen an Wolfgang Goeken per Meldeformular und Email abgeben. Eine Eintragung erfolgt dann **durch Euch oder in Absprache mit Wolfgang durch ihn** im Nu Liga System zu einem späteren Zeitpunkt.*

Das Recht auf Teilnahme an der Qualifikation haben die Mannschaften, die bis zum Meldeschluss gemeldet haben. Dieser ist verbindlich der 31.01.2022 an den Kreis. Spätere Meldungen werden nicht mehr bearbeitet.

Die Mannschaften haben das Recht, ohne Kosten bis zum 28.02.2022 zurückzuziehen.

Zur besseren Einarbeitung sind nach dem Hinweis auf dieses Dokument drei Links aufgeführt, die alles Nähere erläutern.